

# Stadt Alfeld (Leine)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 14.09.2023

**Amt:** Stadtkämmerei  
**AZ:** II.1

## Vorlage Nr. 282/XIX

Beschlussvorlage	Gleichstellungsbeauftragte
öffentlich	<input checked="" type="checkbox"/> beteiligt <input type="checkbox"/> nicht beteiligt

Beratungsfolge	Termin
Finanzausschuss	26.09.2023
Verwaltungsausschuss	08.11.2023
Rat der Stadt Alfeld (Leine)	08.11.2023

## Berichtigung der Ersten Eröffnungsbilanz

Mit Prüfung des Jahresabschlusses 2017 stellte das Rechnungsprüfungsamt (RPA) des Landkreises Hildesheim in seinem Prüfbericht unter Anmerkung A6 (vgl. VORLAGE Nr. 244/XIX v. 03.05.2023) fest, dass die ursprünglich für die Erstellung der Eröffnungsbilanz (Bilanzstichtag 01.01.2010) gewählten Wertansätze für die forstwirtschaftlichen Flächen (Wald) in ihrer Höhe nicht dem tatsächlichen Wert entsprechen.

Für die damalige Bewertung des rd. 297 ha umfassenden Waldbestandes der Stadt Alfeld (Leine) wurde für jedes Flurstück ein entsprechendes DEKRA-Wertgutachten beauftragt. Der Gutachter ging von einem Aufwuchs-Wert von 6,50 EUR/m<sup>2</sup> aus. Diese Wertannahme wurde durch entsprechende Bewertungshinweise der Arbeitsgruppe Doppik des Landes Niedersachsen für die Erstellung der Ersten Eröffnungsbilanz der niedersächsischen Kommunen gestützt. Da dieser Wert zu hoch erschien, wurde seitens der Stadtverwaltung gem. dem Vorsichtsprinzip ein Abschlag in Höhe von 20% festgelegt.

An- und Verkäufe der vergangenen Jahre hatten jedoch gezeigt, dass auch dieser Wert marktfern war und nicht zu erzielen ist. Marktgerecht ist demnach, auch nach Ansicht des RPA, ein m<sup>2</sup>-Wert in Höhe von 0,50 EUR. Insofern ist eine Wertminderung gem. § 46 Absatz 4 KomHKVO in der Bilanz zu berücksichtigen.

Aufgrund der erheblichen Zweifel des RPA, dass der zum Eröffnungsbilanzstichtag eingestellte Wert bereits zum damaligen Zeitpunkt in der Höhe korrekt war, hat die Verwaltung aufgrund der Erheblichkeit des Berichtigungswertes eine Bestätigung des RPA gem. § 62 Absatz 3 KomHKVO eingeholt mit dem Ziel, die Eröffnungsbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu berichtigen. Die Bestätigung wurde durch das RPA mit Schreiben vom 28.07.2023 mitgeteilt.

Berichtigungsbedürftig ist eine Fläche von rd. 287 ha reine Baumbestandsfläche. Das Berichtigungsvolumen beträgt überschlägig rd. 14,9 Mio EUR und wird durch die Regelung des § 62 KomHKVO ergebnisneutral an den Bilanzpositionen A.2.1 „Unbebaute Grundstücke“ und P.1.1.1 „Reinvermögen“ vorgenommen.

**Beschlussvorschlag für den Rat der Stadt Alfeld (Leine):**

Der Rat der Stadt Alfeld (Leine) beauftragt die Verwaltung, den in der Ersten Eröffnungsbilanz angesetzten m<sup>2</sup>-Wert des Waldbestandes im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 auf 0,50 EUR/m<sup>2</sup> zu berichtigen.

Anlage

Bestätigung des Rechnungsprüfungsamtes vom 28.07.2023